RatSWD.
Rat für Sozial- und WirtschaftsDaten

Stellungnahme des RatSWD zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Daten zu Forschungszwecken (Forschungsdatengesetz)

Der RatSWD begrüßt die Vorlage eines aktualisierten Referentenentwurfs zum Gesetz zur verbesserten Nutzung von Daten zu Forschungszwecken, im Folgenden Forschungsdatengesetz (FDG), ausdrücklich. Die Umsetzung des Gesetzes wird den Forschungsstandort Deutschland aufgrund der neuen Zugangs- und Verknüpfungsmöglichkeiten von Daten dauerhaft stärken. Durch die Einführung des FDG werden der Wissenschaft **Daten der öffentlichen Hand** umfassend zur Verfügung gestellt und ihre Verknüpfung durch die Einrichtung des **Deutschen Zentrums für Mikrodaten (DZM)** strukturiert ermöglicht.

Der Zugang zu Daten im DZM wird über einen kontrollierten, sicheren Fernzugriff (**Remote Access**) gewährt, diese Erleichterung ist zu begrüßen. Auch die klare neue Regelung zu den Antragsvoraussetzungen verschlankt die Prozesse, die für den Datenzugang notwendig werden, in begrüßenswertem Maß. Zudem wird die **bestehende Forschungsdateninfrastruktur** eingebunden und bleibt in ihren bisherigen Tätigkeiten unberührt. So werden Doppelstrukturen vermieden und die bisher bereits erfolgreichen Modelle weitergeführt. Der RatSWD geht gleichzeitig davon aus, dass aktuelle rechtliche Regelungen unberührt bleiben, die etwa die Verknüpfung von Daten für standardisierte Datenprodukte bereits zum jetzigen Zeitpunkt zulassen. Er steht gerne als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn es um die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem DZM und den datenhaltenden und datenanbietenden Stellen geht.

Der in der **Weiterentwicklung des Bundestatistikgesetzes (BStatG)** festgehaltene Forschungsauftrag des Statistischen Bundesamts, die rechtliche Verankerung seines Forschungsdatenzentrums und die klaren Regelungen zur Bereitstellung von Daten verbessern die Voraussetzungen für die empirische Forschung in Deutschland entscheidend. Der RatSWD befürwortet dies ausdrücklich, da Forschungspotenziale so gesteigert werden und Deutschland an internationale Standards aufschließt.

Der RatSWD setzt sich für einen diskriminierungs- und barrierefreien Zugang zu Forschungsdaten für die Wissenschaft ein. Deshalb betonen wir weiterhin die Wichtigkeit eines fairen, aufwandsbezogenen **Gebührenmodells** für das DZM sowie einer nachhaltigen Finanzierung der Forschungsdateninfrastruktur, damit die deutsche Forschungslandschaft im internationalen Wettbewerb um empirische Spitzenforschung bestehen kann.

Der RatSWD freut sich insbesondere, dass viele seiner Forderungen zum ersten Gesetzesentwurf nun umgesetzt wurden. Besonders positiv hervorzuheben sind folgende Punkte:

Der RatSWD begrüßt die **Verlängerung der Löschfristen** von im DZM bereitgestellten Daten von zehn auf 50 Jahre. Diese Verlängerung ist ein guter erster Schritt, um die Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen vorerst sicherzustellen. In diesem Kontext ist auch die Einbeziehung des Bundesarchivs zur Übernahme von Daten positiv zu bewerten. Insbesondere auch die Ausdehnung der Löschfristen im Bereich der **Hochschulstatistik** von 18 auf 100 Jahre befürwortet der RatSWD, da der Analyse langfristiger Entwicklungen im Bildungsbereich besondere Bedeutung zukommt.

Die **Ergänzung des bislang fehlenden Artikel 3** des Gesetzes schafft weitere Forschungspotenziale: Die **Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Sozialdaten** mit anderen Daten ohne Zweckbindung ist für die Forschung und eine evidenzbasierte Politikberatung von außerordentlicher Bedeutung. Der RatSWD begrüßt daher die Ergänzung dieses wichtigen Artikels ausdrücklich.

Die Ausweitung des FDG auf den Bereich der **Gesundheitsdaten** und die damit einhergehenden Verknüpfungsmöglichkeiten waren eine der zentralen Forderungen des RatSWD. Viele wichtige Forschungsfragen aus den Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften können nur durch deren Einbezug untersucht werden. Die Einbettung von **Gesundheitsdaten des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS)** in den Geltungsbereich des FDG stellt somit einen großen Fortschritt gegenüber dem ersten Referentenentwurf dar.

Besonders positiv bewertet der RatSWD die im neuen Entwurf geplante Einrichtung eines **Wissenschaftlichen Beirats für das DZM**. Ein solches Gremium, das mit einer breiten Expertise aus Wissenschaft und Forschungsdateninfrastruktur ausgestattet werden sollte, kann bei der Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Evaluation der Dateninfrastruktur des DZM bestmöglich Orientierung geben. Im Rahmen einer nachgeordneten Rechtsverordnung sollte dem Beirat über die im Referentenentwurf hinaus genannten Aufgaben eine Funktion als Klärungs- und Konfliktstelle zugeschrieben werden, um in strittigen Fällen lösungsorientiert vermitteln zu können. Der RatSWD bietet die Mitarbeit bei der Ausgestaltung der notwendigen Rechtsverordnung an und kann hier seine Expertise aus über 20 Jahren Ratsarbeit mit einbringen.

Abschließend stellt der RatSWD fest: **Der vorliegende Entwurf des FDG wird bei seiner Umsetzung die Forschungslandschaft in Deutschland deutlich verbessern.** Die zentralen Forderungen des RatSWD aus der ersten Verbändeanhörung sind im neuen Entwurf erfreulicherweise berücksichtigt. Dieser stellt aus Sicht des RatSWD eine erhebliche Verbesserung dar. Deshalb ist die zügige Umsetzung des Gesetzesvorhabens nun von zentraler Bedeutung.

Folgende Organisationen haben diese Stellungnahme mitgezeichnet:

- Akademie für Soziologie (AS)
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat)
- Deutsche Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW)
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)
- Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsökonomie (dggö)
- Deutsche Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP)
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs)
- Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA)
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS)
- Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG)
- Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)
- Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF)
- Gesellschaft für Informatik (GI)
- Kriminologische Gesellschaft (KrimG)
- Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB)
- Verein für Socialpolitik (VfS)
- BERD@NFDI
- KonsortSWD – NFDI4Society
- NFDI4Health

Der **Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)** berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 39 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:
RatSWD Geschäftsstelle
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Tel: +49 30 25491-820
Web: https://www.ratswd.de/
E-Mail: office@ratswd.de